

Toxoplasmose- und andere Labor-Befunde durch Hebammen

Dazu nicht qualifiziert

Werter Kollege B.,

wir haben im Land zur Zeit ca. 3,3 Mio. Arbeitslose. Da ist die Medizin, was hoffentlich niemanden wundert, auch ein Markt, ein Markt, der Arbeit und Einkommen bietet. Hauptakteure auf diesem Markt sind natürlich wir Ärzte, die Zahnärzte und die Apotheker, auch die Kliniken. Auf diesem Markt finden sich aber auch andere qualifizierte Gesundheitsberufe, bspw. Rettungs-Kräfte, Physio- und Sprachtherapeuten, Hebammen, Orthopädie-Mechaniker oder Optiker. Und darüber hinaus gibt es auch noch die Heilpraktiker und die Anbieter alternativer Medizin, bspw. der Chinesischen Medizin oder von Ayurveda. Und alle wollen auf diesem Markt auch ihr Geld verdienen. Da fällt es manchem manchmal schwer, die Grenzen einzuhalten.

In den letzten Jahren haben sich auch zunehmend Hebammen selbständig gemacht. Sie bieten Beratungen (5,11 € nach HebGV), Vorsorgeuntersuchungen (20,45 €), Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden (12,78 € je 30 min.), Hausbesuche (23,01 €), Geburtsvorbereitungs-Kurse (5,11 € je Schwangere), Geburtshilfe in Kliniken (178,95 €), in von Hebammen geleiteten Einrichtungen (319,56 €), bei Hausgeburten (383,47 €) und sie bieten auch Leistungen im Wochenbett.

Lassen Sie mich vorab betonen: Ich schätze die Arbeit der Hebammen sehr. Nie habe ich vergessen, dass ich als junger Arzt in Ausbildung von erfahrenen Hebammen sehr viel gelernt habe. Auch bieten heute die Hebammen den Schwangeren oft, was wir Ärzte nicht haben: Die Zeit, auf die vielen Fragen der werdenden Mütter individuell einzugehen. Gute Hebammen können uns Ärzte sehr entlasten und sind in der Schwangerenbetreuung, in der Geburtshilfe und in der Nachbetreuung eine Bereicherung. Darum arbeite ich auch mit selbständig tätigen Hebammen gut zusammen; zwei Hebammen sind sogar direkt in meiner Praxis tätig.

Die Tätigkeit einer selbständigen Hebamme ist durch ihre Ausbildung definiert, die Vergütung richtet sich nach der Hebammen-Gebührenverordnung (HebGV). Nach dieser HebGV kann die Hebamme auch die Kardiotokographische Überwachung der Schwangeren, die Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen im Rahmen der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, die Hilfe bei einer außerklinischen Geburt, die Hilfe bei einer Fehlgeburt und selbst die Naht eines Dammrisses 2. Grades abrechnen.

So sehr ich die Arbeit erfahrener Hebammen schätze, die ihre Arbeit engagiert und verantwortungsvoll und in den gebotenen Grenzen leisten, bin ich doch sehr kritisch, wo sie – wir sprechen hier über Deutschland; in Entwicklungsländern stellt sich die Situationen natürlich anders dar - für außerklinische Geburtshilfe, für die Geburt in Geburtshäusern, werben. In der Geburtshilfe gibt es nach völlig unauffälligem Schwangerschaftsverlauf, nach normalen Geburtsvorgängen und ohne irgendwelche Vorzeichen schwerste, für Mutter und Kind lebensbedrohliche Komplikationen, die nur der erfahrene Arzt in der Klinik beherrschen kann. Vor allem junge Hebammen haben manchmal solche Notfälle nie gesehen, haben noch nie eine Mutter, noch nie Mutter und Kind sterben sehen, haben keinen Begriff von der Verantwortung, die sie bei außerklinischer Geburt übernehmen. Eine Werbung für die Hausgeburtshilfe halte ich für vollkommen verantwortungslos.

Ich habe selbst viele Jahre Krankenschwestern, Physiotherapeuten und auch Hebammen ausgebildet und auch jetzt nochmals die gültigen Ausbildungsrichtlinien eingesehen: Die

Behandlung von Notfällen in der Geburtshilfe gehört nicht zur Ausbildung und zu den Aufgaben der Hebamme! Ebenso werden in der Hebammenausbildung weder das chirurgische Handwerk noch Biochemie noch Hämatologie noch Bakteriologie noch Infektologie noch Laboranalytik gelehrt.

Nebenbei gesagt: Hebammen dürfen nach der HebGV die Naht eines DR II. Grades abrechnen. Aber sind sie dazu überhaupt qualifiziert??? Ich habe da Zweifel.

Nach Ihrer Ausbildung und der HebGV **sind die selbständigen Hebammen zweifellos zur Blutabnahme im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge berechtigt, zur Bewertung pathologischer Befunde aber sind sie nicht ausreichend qualifiziert.** Das ist ärztliche Aufgabe und gilt im vorliegenden Fall auch für die Interpretation eines Toxoplasmose-Titers.

Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen: Die Hebammen dürfen die Blutentnahme selbständig vornehmen, auch abrechnen (5,11 €) und dürfen nach der mir schriftlich vorliegenden Auskunft der KV Berlin das Blut auch zum Labor senden. Die Analytik vergüten die KV´en dem Labor, die Hebammen verdienen daran nicht.

Die generelle Toxoplasmose-Testung in der Schwangerschaft durch die Hebamme ohne jeglichen Krankheitsverdacht zu Lasten der Krankenkasse? Das entspricht natürlich nicht den Richtlinien der Mutterschaftsbetreuung.

Vermutlich aber hat die Hebamme doch einen Grund: **Wer die Symptome einer Krankheit nicht kennt, muß vorsichtshalber immer Laborleistungen veranlassen.**

Lassen Sie mich zusammenfassen: Eine gute Hebamme zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie ihre Grenzen kennt und achtet und dass sie ärztliche Arbeit den Ärzten überlässt.

Werter Kollege B., eine Anzeige bei der KV oder bei der Aufsichtsbehörde? Setzen Sie Ihre Kraft besser anders ein! Wenn Sie Ihre Arbeit überzeugend gut tun, wird die Schwangere mit ihren Sorgen und Ängsten, auch mit der Sorge vor Infektionskrankheiten, auch zu Ihnen kommen.